

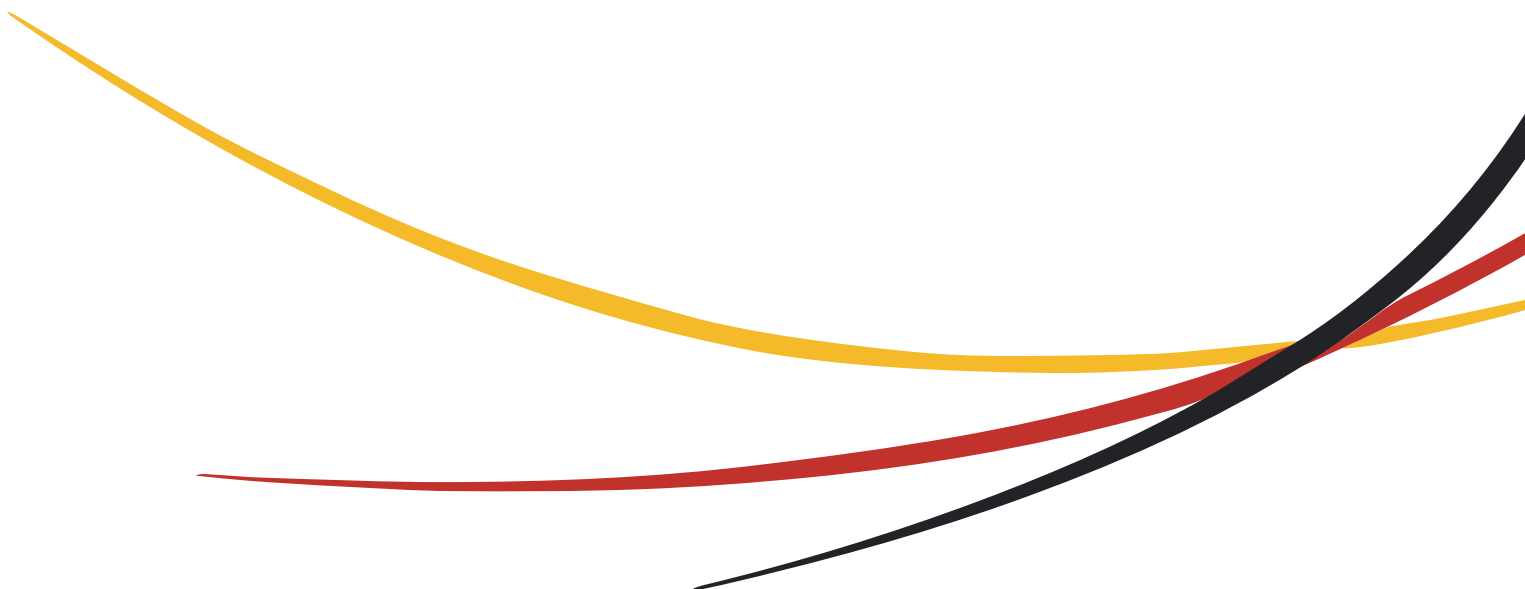


Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

# **Versicherungsinformation**

XIII. Paralympische Winterspiele Peking 2022

04.03. bis 13.03.2022





## 1. Einleitung

Anlässlich der Paralympics Peking 2022 hat der DBS in Zusammenarbeit mit der Bernhard Assekuranz Makler GmbH für die Teilnehmenden - das Team Deutschland Paralympics und seine Begleiter- ein Versicherungspaket zusammengestellt.

Zu den Teilnehmenden gehören die Athleten, Trainer, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten, Präsidiumsmitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und das Presseteam.

Für den Personenkreis der Präsidiumsmitglieder, hauptamtlichen Mitarbeiter, Trainer und Betreuer, Ärzte und Physiotherapeuten sowie für die Athleten besteht bereits im laufenden Jahr Versicherungsschutz während ihrer Tätigkeit für den Verband. Hier gibt es ein Versicherungspaket, welches u. a. Risiken im Bereich Haftpflicht, Unfall\*), Rechtsschutz und Reisegepäck abdeckt. Athleten, die von der Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) geförderte werden, sind in den Bereichen Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutz nicht über das Paket abgesichert, sondern werden im Versicherungsschutz der DSH berücksichtigt. Dort ist auch eine Auslandsreisekrankversicherung enthalten.

Auskunft über den bestehenden Versicherungsschutz geben:

- für den DBS: Versicherungshandbuch des Deutschen Behindertensportverband (DBS) e. V.
- für die DSH: Versicherungsinformationen Allianz – Deutsche Sporthilfe für Sporthilfe Athlet\*innen

Diese Dokumente sind unter folgendem [Link](#) abrufbar.

**Ergänzend zu diesen laufenden Versicherungen sind für die Teilnehmenden der Paralympics im Rahmen einer Reiseversicherung die Risiken Reisekranken-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht und Reisegepäck-Versicherung abgedeckt.**

Auch in diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der zwischen DBS und den Vertragsgesellschaften vereinbarte Versicherungsschutz aus Fürsorge des Verbandes entstanden ist und keinesfalls die private Vorsorge des Einzelnen ersetzen kann (z. B. private Unfallversicherungen bzw. Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufshaftpflichtversicherungen). Der Versicherungsschutz des DBS gilt teilweise subsidiär, teilweise sind eigene Versicherungen vorleistungspflichtig.

Über die vorgenannten personenbezogenen Versicherungen hinaus, **ist Sachversicherungsschutz für Sportgeräte/-ausstattung, Rollstühle und Elektronik** vereinbart worden, insofern die zu versichernden Objekte im Vorfeld der Paralympics zur Versicherung angemeldet wurden. Außerdem besteht für den DBS als Reiseveranstalter eine Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung.

\*) Für die angestellten Mitarbeiter\*innen des Verbandes gilt außerdem der gesetzliche Unfallversicherungsschutz bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).



## 2. Reiseversicherung

### 2.1 Auslandskrankenversicherung

Versichert ist: Kosten für: Heilbehandlungen im Ausland, Kranken- und Gepäckrücktransporte, Bestattung im Ausland oder die Überführung; Notrufzentrale im 24-Stunden-Service.

Kein Versicherungsschutz gilt für:

- A) Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Beginn Ihrer Dienstreise wussten, dass diese während der Dienstreise durchgeführt werden müssen; Beispiel: Dialysen.
  - B) Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten.
  - C) Auf Ihrem Vorsatz beruhende Krankheiten und Verletzungen einschließlich deren Folgen.
  - D) Behandlung von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.
  - E) Fango, Massagen und Hypnose.
  - F) Pflegebedürftigkeit und Verwahrung.
  - G) Behandlungen durch Ehe- bzw. Lebenspartner, Eltern oder Kinder.
- Nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet.

### 2.2 Reiseunfallversicherung

Versichert ist: Wenn Sie während *privater* Aktivitäten vor Ort einen Unfall erleiden, der zu Ihrem Tod oder dauernder Invalidität führt, werden Sie bzw. Ihre Rechtsnachfolger mit den vereinbarten Hilfe- und Geldleistungen unterstützt.

Kein Versicherungsschutz gilt für: Unfälle, die während der aktiven Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder während der Vorbereitung dazu entstehen.

Versicherungssummen: 50.000 € Tod / 100.000 € Invalidität

### 2.3 Reisehaftpflichtversicherung

Versichert ist: Ihre gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts als Privatperson aus Gefahren des täglichen Lebens.

Kein Versicherungsschutz gilt für Haftpflichtansprüche, die durch die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder deren Vorbereitung dazu entstehen.

Versicherungssumme: Personen-, Sach- und Vermögensschäden 1 Mio. € pauschal, keine Selbstbeteiligung

### 2.4 Reisegepäck-Versicherung

Versichert ist: Beschädigung und Verlust des Reisegepäcks der versicherten Personen

Kein Versicherungsschutz gilt für: Schäden durch Vergessen; Liegen-, Hängen-, Stehenlassen; Verlieren; Brillen; Kontaktlinsen; Hörgeräte und Prothesen; Wertpapiere und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa; Geld und Fahrkarten mit Ausnahme Vermögensfolgeschäden; Musterkollektionen und Handelswaren; Schäden, die durch Ihre vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles entstehen. Haben Sie den



Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, dann kann der Versicherer die Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Es sei denn, Sie weisen nach, dass Sie den Versicherungsfall nicht grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Versicherungssumme: 1.000 €, keine Selbstbeteiligung

### 3. Sachversicherung

#### 3.1 Sportgeräte, Rollstühle

Versichert ist: Transport-Schäden (Deutschland-China-Deutschland), sowie Schäden vor Ort (China) gegen Sturm (ab Windstärke 8), Hagel; Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion; Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen und elementare Ereignisse; Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Unterschlagung, Raub und räuberischer Erpressung; Vandalismus (mutwillige Beschädigung von Außenstehenden und Vorsatz Dritter).

Kein Versicherungsschutz gilt für: Vorsätzliche, mutwillige und grob fahrlässige Beschädigung durch den Versicherungsnehmer oder seine/deren Beauftragte, mut- und böswillige Beschädigung am Inventar; Schäden beim Auf- und Abbau, Beschädigungen durch die Teilnehmer (Haftpflichtschaden); Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf bereits vorhandene Mängel zurückzuführen sind; Schäden durch Aufruhr, Plünderung und Kriegsereignisse sowie durch gewöhnliche Abnutzung oder Wertminderung.

Versicherungssumme: Maßgebend ist unabhängig vom Alter der zu versichernden Sachen und Geräte der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschl. Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte.

Selbstbeteiligung: 150,00 € je Schadenfall

#### 3.2 Elektronik

Versichert ist: Schäden durch Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Überspannung, Explosion, Brand, Blitzschlag, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, höhere Gewalt, Elementarschäden, Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler, Einwirken auf bewegliche eingesetzte Geräte und Anlage, Transportmittelunfall.

Kein Versicherungsschutz für: Schäden von innen (Beispiel: Materialermüdung)

Versicherungssumme: Maßgebend ist, unabhängig vom Alter der zu versichernden Geräte, der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschl. Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte (sog. Neuwert).



Selbstbeteiligung: 150,00 € je Schaden; bei Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen sowie während des Transportes auch bei einem Einbruch außerhalb des Veranstaltungsortes und bei Schäden durch Diebstahl aus Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen 25%, mind. aber 150,00 €.

#### 4. Schadenmeldung

Sämtliche Schadenfälle – ob Erkrankung, Unfall, Diebstahl, Beschädigung/Zerstörung etc. - sind unverzüglich der Mannschaftsleitung/Mannschaftsbüro i. P. **Marc Möllmann** (moellmann@dbs-npc.de; Mobil-Nr. +85268111489) bzw. **Beate Franz** (franz@dbs-npc.de; Mobil-Nr. +85268111509) zu melden. Die Aufnahme und Weiterleitung der Schadenanzeigen erfolgt über den Online-Weg an Bernhard Assekuranz Makler (i. P. Peter Brünler). Bitte fügen Sie stets alle verfügbaren Informationen an und senden vorhandene Dokumente z. B. Fotos, Unfallaufnahmen, Schadenbelege (Hinweis: im Original für die Auslandskranken-Versicherung bitte per Post nachreichen!), Rechnungen, Atteste mit.

Wenn Athleten von einer Krankheit bzw. einem Unfall betroffen sind oder einen Haftpflichtschaden verursacht haben, ist abzustimmen, ob die Abwicklung über den DBS-Versicherungsschutz oder über die Sporthilfe eingeleitet wird. Im Rechtsschutzfall von Athleten ist der Weg über die Sporthilfeversicherung zu nehmen.

Für Ihre Teilnahme an den Paralympics Peking 2022 wünschen wir viel Erfolg!!